

Amtsblatt für den Landkreis Starnberg

8. Ausgabe vom 25. Februar 2009

INHALT:

- ▼ Sitzung des Kreisausschusses am 05.03.2009
- ▼ Bebauungsplan Nr. 7404 für das Gebiet nördlich der Wangener Straße, Gemarkung Leutstetten

STA
Landratsamt Starnberg

**Ausländerbeirat
Landkreis Starnberg
Sprechstunde**

Der Ausländerbeirat im Landkreis Starnberg hat es sich zur Aufgabe gemacht, alle ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürger im Landkreis bei ihren Anliegen mit Rat und Tat zu unterstützen. Wenn Sie Hilfe brauchen, können Sie sich gerne jederzeit an den Beirat wenden. Zudem findet an jedem ersten Donnerstag im Monat eine Sprechstunde statt.

**Nächster Termin:
Donnerstag, 5. März 2009
14 bis 17 Uhr
Zimmer 148 a**

Telefon 08151 148-322
www.auslaenderbeirat-starnberg.de
Landratsamt Starnberg
Strandbadstraße 2
82319 Starnberg



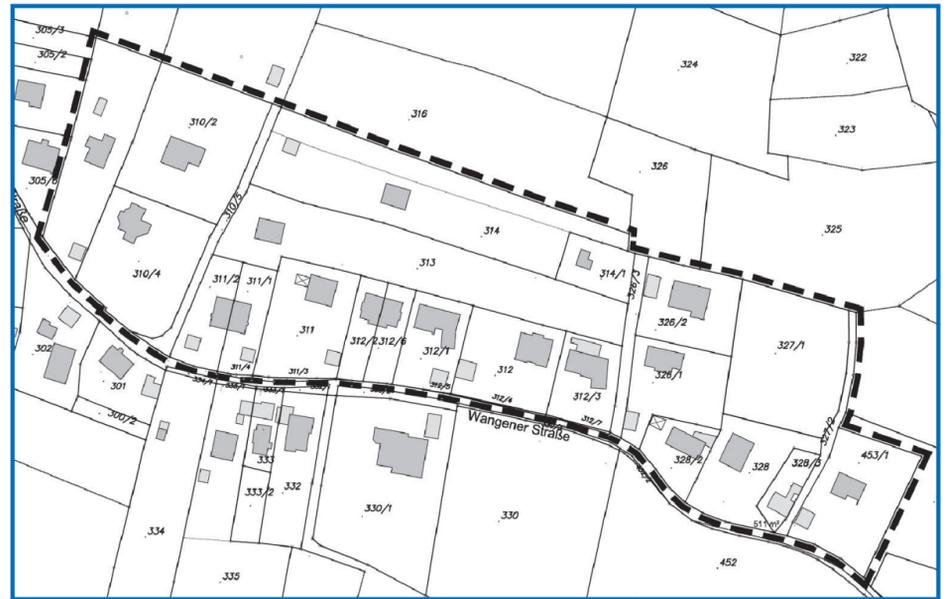
**◆ Sitzung des Kreisausschusses
am 05.03.2009**

Die nächste Sitzung des Kreisausschusses des Landkreises Starnberg findet statt am **Donnerstag, 05.03.2009, um 14.30 Uhr, AWISTA, Abfallwirtschaftsverband, Moosstr. 5, 3. Stock, rechts 82319 Starnberg**

– Tagesordnung –

- I. Öffentliche Sitzung**
 1. Bekanntgabe der in der letzten nicht öffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse
 2. Feststellung und Entlastung der Jahresrechnung 2007 des Landkreises Starnberg und des Berichtes über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2007 des Sondervermögens Kreiskrankenhaus Starnberg
 3. Neubesetzung des Ausschusses für Klimaschutz, Umwelt und Verkehr; Antrag der SPD-Fraktion
 4. Maßnahmen zur Verbesserung des Brand- und Katastrophenschutzes; Beschaffung von einem Einsatzleitwagen (ELW)
 5. Förderung der Wasserrettungsstationen von BRK-Wasserwacht und DLRG im Bereich des Landkreises Starnberg (Förderrichtlinien Wasserrettungsstationen)
 6. Richtlinien zur Bemessung angemessener Unterkunftskosten in der Sozialhilfe und der Grundsicherung für Arbeitsuchende
 7. Verlängerung des Vertrages über die Gründung und Ausgestaltung einer Arbeitsgemeinschaft gemäß § 44 b des Zweiten Buchs Sozialgesetzbuch (SGB II) bis 31.12.2010
 8. Verschiedenes
- II. Nicht öffentliche Sitzung**

Landratsamt Starnberg – Karl Roth, Landrat



Satzung zur zweiten Verlängerung der Satzung über eine Veränderungssperre (Bebauungsplan Nr. 7404 für das Gebiet nördlich der Wangener Straße, Gemarkung Leutstetten)

§ 1 Räumlicher Geltungsbereich
Der räumliche Geltungsbereich der zweiten Verlängerung der Veränderungssperre ergibt sich aus der Karte, die als Anlage zur Satzung über die zweite Verlängerung der Satzung über eine Veränderungssperre Teil dieser Satzung ist. Er entspricht dem Geltungsbereich der am 05.04.2006 bekannt gemachten Satzung über eine Veränderungssperre für das Gebiet, für das der Stadtrat die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 7404 beschlossen hat.

§ 2 Verlängerung der Geltungsdauer
Die Geltungsdauer der Satzung über eine Veränderungssperre wird um ein Jahr bis zum 04.04.2010 verlängert.

§ 3 Inkrafttreten, Außerkrafttreten
Die Satzung über die Verlängerung der Satzung über eine Veränderungssperre tritt am Tage ihrer Bekanntmachung in Kraft. Sie tritt außer Kraft, sobald und soweit die Bauleitplanung rechtsverbindlich abgeschlossen ist, spätestens jedoch am 04.04.2010.

Starnberg, 18.02.2009
Stadtrat Starnberg – F. Pfaffinger, Erster Bürgermeister

Bekanntmachung der Stadt Starnberg

◆ Bebauungsplan Nr. 7404 für das Gebiet nördlich der Wangener Straße, Gemarkung Leutstetten

Aufgrund der §§ 14, 16 und 17 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (zuletzt geändert durch Art. 4 des Gesetzes vom 24.12.2008 BGBl. I S. 3018) in Verbindung mit Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern erlässt die Stadt Starnberg folgende Satzung zur Verlängerung der Satzung über eine Veränderungssperre:

STA
Landratsamt Starnberg

**Energieberatung
der Verbraucherzentrale Bayern e. V.**

Angebot zur telefonischen und persönlichen Beratung im Landratsamt Starnberg:

- Heizungsanlagen in Alt- und Neubauten
- Warmwasserbereitung • baulicher Wärmeschutz
- Solartechnik • Feuchtigkeit und Schimmel
- Energiesparverordnung • viele weitere Themen

Die Energieberatung findet einmal im Monat statt.
Nächster Termin: Donnerstag, 5. März 2009
14 bis 14.45 Uhr: telefonische Beratung
14.45 bis 18 Uhr: persönliche Beratung

**Termine unter Telefon 08151 148-509
www.lk-starnberg.de/energieberatung**

Landratsamt Starnberg
Strandbadstraße 2 • 82319 Starnberg



STA
Landratsamt Starnberg

Kurzzeitpflege

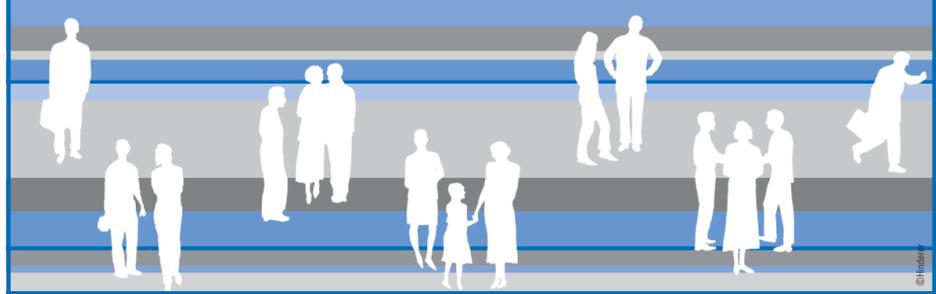
Das Landratsamt Starnberg – Fachbereich Sozialwesen – bietet Informationsmaterial über Kurzzeitpflegeeinrichtungen an.
**Telefon 08151 148-238
www.lk-starnberg.de/kurzzeitpflege**
Landratsamt Starnberg
Strandbadstraße 2 • 82319 Starnberg

STA
Landratsamt Starnberg

Einfach mehr Service!

Besuchen Sie unseren neuen BürgerService im Landratsamt Starnberg. Für zahlreiche Dienstleistungen steht Ihnen unser Team von **Montag bis Donnerstag von 7 bis 18 Uhr und am Freitag von 7 bis 16 Uhr** zur Verfügung.

Mehr Informationen über den BürgerService erhalten Sie beim Landratsamt Starnberg oder im Internet unter www.landkreis-starnberg.de. Das Team des BürgerService freut sich auf Ihren Besuch.



Landratsamt Starnberg • Strandbadstraße 2 • 82319 Starnberg • Telefon 08151 148-148
buergerservice@LRA-starnberg.de • www.landkreis-starnberg.de